

## **LUDWIG BECK** **Geschäftsbericht 2020**

### **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Im Berichtsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat von LUDWIG BECK intensiv mit der aktuellen Entwicklung und den strategischen Zielen des Konzerns auseinandergesetzt. Dabei übte er seine beratende, kontrollierende und überwachende Funktion gegenüber dem Vorstand gewissenhaft und mit größter Sorgfalt aus. In sechs Sitzungen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Fragen der Unternehmensplanung, der Risikolage und des Risikomanagements erörtert.

Eine wesentliche Grundlage der Aufsichtsrats Tätigkeit bildeten die mündlichen und schriftlichen Berichte im Sinne des § 90 Aktiengesetz (AktG), die der Vorstand innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erstattet hat. So informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über sämtliche für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Entwicklungen und Belange unmittelbar und vollständig sowohl mündlich als auch schriftlich. Damit ist der Vorstand seinen Informationspflichten jederzeit vollständig nachgekommen. Zusatz- oder Ergänzungsberichte waren nicht erforderlich.

Die Berichterstattung bezog sich vor allem auf die Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, die laufende Geschäftsentwicklung, die internen Kontrollsysteme, Compliance, Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen sowie Geschäfte von vorrangiger Bedeutung für die Rentabilität und Liquidität der LUDWIG BECK AG und des Konzerns. Breiten Raum nahm auch die Information und der Austausch über die Maßnahmen und Mittel zur Begrenzung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - einhergehend mit wochenlangen Schließungen und einem komplett veränderten Umfeld - auf den Geschäftsverlauf und das Ergebnis ein.

Der Aufsichtsrat wurde in alle bedeutenden strategischen Unternehmensentscheidungen einbezogen. Falls es erforderlich war, prüfte, diskutierte und genehmigte er diese. In Ausübung seiner Überwachungsfunktion hat sich der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugen können, ebenso von der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns, deren Organisation er mit dem Vorstand diskutierte.

Über die Bewertung von Chancen und Risiken des Unternehmens haben sich Aufsichtsrat und Vorstand laufend ausgetauscht. Dabei informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über mögliche oder eingetretene Risikoszenarien, für die in gemeinsamen Beratungen Lösungen erarbeitet wurden. Parallel dazu wurden die den Zielen des Unternehmens dienlichen Chancen geprüft.

Beanstandungen der Vorstandstätigkeit ergaben sich nicht. Nachfolgend werden weitere Details der Tätigkeit des Aufsichtsrats beschrieben.

## **SECHS SITZUNGEN IM JAHR 2020**

Im Berichtsjahr 2020 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, zusätzlich wurden zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten. An den Sitzungen nahmen stets alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder teil. Der Vorstand nahm ebenfalls an diesen Sitzungen teil, mit Ausnahme der außerordentlichen Sitzung am 29. Mai 2020.

Im Zentrum dieser Beratungen standen die laufende Geschäftsentwicklung, sowie Unternehmensstrategie und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung in der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften.

Die Bilanzsitzung nach § 171 Abs. 1 AktG am 26. März 2020 fand aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit einhergehenden Lockdowns als Videokonferenz statt. An dieser virtuellen Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer teil. Im Verlauf dieser Beratung wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der LUDWIG BECK AG festgestellt. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat eine mittelfristige Prognose auf „Normalbasis“ vor. Weiterhin wurden die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungsgegenständen der Hauptversammlung 2020 verabschiedet.

Eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 29. Mai 2020, ebenfalls als Videokonferenz, statt. Thema dieser Sitzung war die ordentliche Hauptversammlung 2020. Diese sollte ursprünglich am 18. Mai 2020 als Präsenzversammlung stattfinden, was aber aufgrund der COVID-19-Pandemie so nicht durchführbar war. Der Vorstand hat daher beschlossen, die Hauptversammlung auf den 28. Juli 2020 zu verschieben und in Form einer virtuellen Hauptversammlung einzuberufen. Hierzu erteilte der Aufsichtsrat am 29. Mai 2020 durch Beschluss seine Zustimmung und verabschiedete seine Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 28. Juli 2020 fand eine Sitzung des Aufsichtsrats statt, in deren Rahmen Herr Dr. Bruno Sälzer zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wurde. In dieser Sitzung wurde auch Herr Josef Schmid anstelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. Steffen Stremme zum neuen Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 und der weiterführenden Unternehmensstrategie – insbesondere auch im Hinblick auf die Corona-Krise und deren Folgen.

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 28. Juli 2020 gehörten dem Aufsichtsrat die Mitglieder Herr Dr. Steffen Stremme (Vorsitzender), Frau Sandra Pabst (stellvertretende Vorsitzende), Frau Clarissa Käfer und Herr Dr. Bruno Sälzer als Anteilseignervertreter sowie Herr Michael Eckhoff und Herr Michael Neumaier als Arbeitnehmervetreter an. Herr Dr. Moritz Frhr. v. Hutten z. Stolzenberg ist Ersatzmitglied der Anteilseignervertreter.

Die Amtszeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Steffen Stremme, endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. Juli 2020. Er schied daher zum Ablauf der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat aus. Im Rahmen der Hauptversammlung

wurde am selben Tag Herr Josef Schmid zum neuen Aufsichtsratsmitglied als Vertreter der Anteilseigner gewählt.

Seit Beendigung der Hauptversammlung am 28. Juli 2020 besteht der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern Dr. Bruno Sälzer (Vorsitzender), Sandra Pabst (stellvertretende Vorsitzende), Clarissa Käfer und Josef Schmid als Anteilseignervertreter sowie den beiden Arbeitnehmervertretern Michael Eckhoff und Michael Neumaier. Dr. Moritz Frhr. v. Hutten z. Stolzenberg ist Ersatzmitglied der Anteilseignervertreter.

Im Vorstand der LUDWIG BECK AG gab es im Geschäftsjahr 2020 keine personellen Veränderungen.

Eine weitere ordentliche Aufsichtsratssitzung fand am 15. September 2020 statt, in der sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der aktuellen Geschäftsentwicklung in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres 2020, welches durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, beschäftigte. Außerdem wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 15. September 2020 verabschiedet. Ebenfalls Gegenstand dieser Sitzung war das Thema Compliance sowie die Neufassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und Vorstand. Letzteres war aufgrund der Änderungen des Aktiengesetzes durch das ARUG II sowie die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlich. Schließlich hat der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Greiner mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 für drei weitere Jahre zum Mitglied des Vorstands zu bestellen und ihn zum Vorstandsvorsitzenden zu ernennen. Ebenso beschloss der Aufsichtsrat, den Vorstandsansetzungsvertrag von Herrn Greiner um drei Jahre zu verlängern.

Am 18. November 2020 folgte eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung per Videokonferenz. Zusätzlich zu den regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Informationen durch den Vorstand erfolgte hier ein allgemeines Update im ganzen Gremium. Insbesondere wurde der Verkauf der Immobilie Haar besprochen.

In seiner letzten Sitzung des Jahres, am 18. Dezember 2020, die aufgrund des erneuten Lockdowns virtuell stattfand, kamen u.a. die Geschäftsentwicklung im vierten Quartal sowie die Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 zur Sprache. Die durch den erneuten Lockdown - das wichtige Weihnachtsgeschäft kam hierdurch zum Erliegen - hervorgerufene Situation sowie die getroffenen und weiterhin geplanten Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen auf das Unternehmen wurden ausführlich diskutiert.

Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte werden von den Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt und führen in der Regel zu einer Nichtbeteiligung des betroffenen Aufsichtsratsmitglieds an der Diskussion und der Abstimmung über den den Interessenkonflikt auslösenden Tagesordnungsgegenstand.

Auch außerhalb der angeführten Sitzungen stand der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, im ständigen Austausch mit dem Vorstand und wurde von diesem über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss sowie den Geschäftsführungs- und Personalausschuss.

## **PRÜFUNGS-AUSSCHUSS**

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2020 in zwei virtuellen Sitzungen, an denen jeweils alle amtierenden Ausschussmitglieder teilnahmen. Weiter stimmte sich die Ausschussvorsitzende in drei weiteren Terminen mit den Wirtschaftsprüfern zur Jahresabschlussprüfung ab.

Der Prüfungsausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses nebst Lagebericht, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie dem Risikomanagementsystem. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte das Gremium die Ergebnisse der Abschlussprüfungen und empfahl dem Aufsichtsrat, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2020 für die Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Weiter bereitete der Ausschuss die Erteilung der Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 2020 vor und befasste sich mit der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers sowie den Prüfungsschwerpunkten. Der Ausschuss ließ sich über sogenannte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers unterrichten und prüfte den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht. Die Unabhängigkeitserklärung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Ausschuss eingeholt.

Der Ausschuss hat sich mit der Wahl des Abschlussprüfers beschäftigt und empfiehlt dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die BTU Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vorzuschlagen.

Der Prüfungsausschuss bestand bis zum 28. Juli 2020 aus den Mitgliedern Clarissa Käfer (Vorsitzende), Dr. Steffen Stremme sowie Dr. Bruno Sälzer. In der Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 28. Juli 2020 wurden Frau Käfer und Herr Dr. Sälzer jeweils in ihren Ämtern bestätigt. Herr Josef Schmid wurde anstelle von Herrn Dr. Stremme zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

## **GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND PERSONALAUSSCHUSS**

Der Geschäftsführungs- und Personalausschuss kam am 20. August 2020 unter Teilnahme aller Ausschussmitglieder per Videokonferenz zusammen.

Der Ausschuss empfahl dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Amtszeit und des Anstellungsvertrags von Herrn Christian Greiner. In der Aufsichtsrats-Sitzung vom 15. September 2020 wird hierüber Beschluss gefasst. Die Umsetzung dieses

Beschlusses erfolgte durch den Vorsitzenden des Geschäftsführungs- und Personalausschusses.

Ziel ist, die Kontinuität und eine langfristige Perspektive für das Haus sicherzustellen.

Der Geschäftsführungs- und Personalausschuss bestand bis zum 28. Juli 2020 aus den Mitgliedern Dr. Steffen Stremme (Vorsitzender), Sandra Pabst und Clarissa Käfer. Seit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Stremme aus dem Aufsichtsrat und der Wahl von Herrn Dr. Sälzer zum Aufsichtsratsvorsitzenden am 28. Juli 2020 ist Herr Dr. Bruno Sälzer kraft seines Amtes als Aufsichtsratsvorsitzender zugleich Vorsitzender des Geschäftsführungs- und Personalausschusses. Frau Pabst und Frau Käfer gehören dem Geschäftsführungs- und Personalausschuss weiter an.

## **DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Der Aufsichtsrat tritt für die im Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein. Deshalb hat der Prüfungsausschuss durch seine Vorsitzende eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, wonach keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder anderweitigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Diese Unabhängigkeitserklärung hat der Abschlussprüfer mit Schreiben vom 16. März 2020 gegenüber der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgegeben.

Sie betrifft ebenso Beratungsleistungen, die vom Abschlussprüfer für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht oder für das laufende Geschäftsjahr vereinbart wurden.

Die zum 15. September 2020 verabschiedete Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde auf der Webseite der Gesellschaft unter dem Menüpunkt Investor Relations im Bereich Corporate Governance veröffentlicht und ist in die ebenfalls auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich gemachte Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen. Am 24. März 2021 gab der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Erklärung zur Unternehmensführung ab und machte sie auf der Webseite des Unternehmens öffentlich zugänglich.

## **KONZERNABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS**

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der zum Abschlussprüfer gewählten BTU Treuhand GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sämtliche Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2021 vorgelegen und sind von diesen sorgfältig geprüft worden. Diese Unterlagen wurden im Beisein des Abschlussprüfers vom Prüfungsausschuss sowie vom gesamten Aufsichtsrat eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer konnte keine Schwächen des



internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess feststellen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Bericht des Abschlussprüfers den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In dieser Sitzung hat der Abschlussprüfer auch Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung erläutert sowie über seine Unbefangenheit und die Leistungen informiert, die er zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht hat.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung zu. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht bereits im Vorfeld der Sitzung durchgearbeitet. Die Aussagen des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der LUDWIG BECK AG einstimmig genehmigt; er ist damit festgestellt. Weiterhin hat er den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat ebenfalls den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das vergangene Geschäftsjahr („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. In diesem Bericht hat der Vorstand folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist auch durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt worden.“

Die BTU Treuhand GmbH als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 17. März 2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Dem Aufsichtsrat lagen sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor. Zudem hat er den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit diesem abschließend besprochen. Dabei konnte er sich davon überzeugen, dass insbesondere alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vollständig erfasst wurden. Aus dem Bericht des Abschlussprüfers ergeben sich keine Bedenken. All dies vorausgeschickt, schließt sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen



Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

## **PERSÖNLICHER DANK**

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LUDWIG BECK AG und ihrer Tochtergesellschaften seinen Dank für die im Jahr 2020 erbrachten Leistungen sowie das große persönliche Engagement aus. Dies umso mehr, da alles unter erschwerten Bedingungen stattfinden musste. An dieser Stelle gilt der Dank des Aufsichtsrats auch den Kundinnen und Kunden für ihre Treue zu LUDWIG BECK und den Geschäftspartnern für ihr Vertrauen.

München, im März 2021

Dr. Bruno Sälzer, Vorsitzender des Aufsichtsrats